



**Stadtwerke
Coesfeld**

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.: Fachbereich II – Planen und Bauen / 621.41 vom 06.07.16

Unser Zeichen
Bü/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

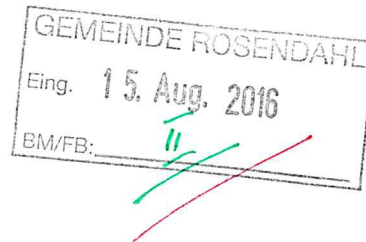
Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
09.08.2016

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 11. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Die Versorgung mit Wasser kann durch die Erweiterung des vorhandenen Netzes sichergestellt werden.

Bezüglich einer Bereitstellung von Löschwasser erlauben wir uns den Hinweis, das geplante Regenrückhaltebecken als vorrangige Alternative für eine Löschwasserversorgung auszubauen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i.V.

Hubert Meinker



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 09.08.2016
bezüglich der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick
Anlage I zur SV IX/381**

Der Hinweis, dass die Versorgung des Plangebietes durch eine Erweiterung des bestehenden Netzes erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Bereitstellung von Löschwasser über einen Ausbau des geplanten Regenrückhaltebeckens erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Überplanung eines bereits erschlossenen Baugebietes. Auf Grundlage des Löschwassermengenplans der Gemeinde Rosendahl besteht eine Löschwasserversorgung von 96 cbm/h über das Trinkwassernetz. Die Löschwasserversorgung ist somit gesichert.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.